

**Jedem Kind seine Kunst**

## I. Leistungsangebot

Ich biete dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz an, nachfolgend bezeichnetes Projekt gegen Honorierung des Stundenaufwands entsprechend den Projektbedingungen I/2020 im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst in Rheinland-Pfalz“ (in der Fassung gültig ab 01.01.2020) durchzuführen:

## 1. persönliche Angaben der Künstlerin/des Künstlers

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>

## 2. Angaben zur Projektidee

Projektidee-Nr.:

1

2

3

der in der Künstlerdatenbank (abrufbar unter <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler/>) enthaltenen Projektidee

Name des Projekts:

Ich möchte dieses Projekt mit nachfolgend genannter Kooperationsinstitution durchführen, mit dem ich für den Fall der Annahme dieses Angebotes durch das Land Rheinland-Pfalz selbstständig und wirksam die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten vereinbart habe (soweit erforderlich):

(Name und Ort der Kooperationsinstitution)

Das Projekt richtet sich an Kinder bzw. Jugendliche im Alter von  bis  Jahrenbeziehungsweise der Klasse .Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

Das Projekt wird an folgendem Ort durchgeführt (Mehrfachnennung möglich):

in Räumlichkeiten der Kooperationsinstitution,

in meinen eigenen Räumlichkeiten

an einem sonstigen Ort, nämlich

Ich führe das Projekt

allein

in Zusammenarbeit mit einer weiteren Künstlerin / einem weiteren Künstler und

zwar Frau / Herrn

als selbstständige Dienstleistung im Zeitraum von  2020 bis  2020 mit

einem Umfang von insgesamt  Einheiten à 45 Minuten durch.

Im Falle der Zusammenarbeit mit einer weiteren Künstlerin beziehungsweise einem weiteren Künstler

gilt: Von dem vorgenannten Gesamtstundenumfang leiste ich selbst  Einheiten à 45 Minuten.

Die Künstlerin oder der Künstler, mit dem ich das Projekt durchführen möchte, ist in der Künstlerdatenbank enthalten und wird ein eigenes Leistungsangebot zu diesem Projekt abgeben.

### 3. Vergütung, Sonstiges

Daraus ergibt sich eine vom Land Rheinland-Pfalz an mich zu zahlende Vergütung in der Höhe von

Einheiten x 45 Minuten à 35 € =  €.

Sie wird in einem Betrag erst fällig, wenn mir die Kooperationsinstitution eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Durchführung des Projektes erteilt und ich sie dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgelegt habe.

ODER (nur eine Möglichkeit ankreuzen)

Sie wird in Teilbeträgen nach Durchführung von jeweils 25 Projekteinheiten fällig, wenn mir die Kooperationsinstitution jeweils eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Durchführung des Projekts erteilt und ich sie dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgelegt habe. Gleiches gilt für Restzahlungen für abschließende kürzere Projekteinheiten, die mit Abschluss der letzten Einheit fällig werden.

#### 4. Persönliche Erklärung

Ich bestätige, dass ich weder vor (innerhalb eines 3-Jahreszeitraums) noch während der Laufzeit des Projektes durch Dienstverträge mit selbstständigen Leistungen (Honorarverträge) oder unselbstständigen Leistungen (Arbeitsverträge) vertraglich an das Land Rheinland-Pfalz gebunden war oder bin. Ausgenommen hiervon sind Verträge im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“.

Mir ist bewusst, dass ich nach Abgabe dieser Erklärung während der Laufzeit eines Projektes im Rahmen des Landesprogramms „Jedem Kind seine Kunst“ keinen anderen Vertrag (z. B. Honorarvertrag oder Arbeitsvertrag) mit dem Land Rheinland-Pfalz abschließen kann. Sollte er dennoch abgeschlossen werden, endet der hier und unten zu unterzeichnende Vertrag mit dem Zeitpunkt des anderweitigen Vertragsabschlusses.

Ich bin damit einverstanden, dass das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur alle persönlichen und sachlichen Daten, die dieser Antrag enthält, zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet und mich jederzeit per Mail oder postalisch anschreiben kann.

Ich verfüge für den Zeitraum der Durchführung des Projekts über eine taugliche Haftpflichtversicherung, die mögliche Schäden in Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts abdeckt.

Ich verpflichte mich, nicht gegen Recht und Gesetz einschließlich der guten Sitten zu verstoßen. Inhalt und Durchführung meines Projekts sind diskriminierungs- und gewaltfrei sowie frei von ideologischer Prägung.

Ich bin nicht vorbestraft und es laufen gegen mich keine strafrechtlichen Ermittlungen oder sonstige Verfahren. Sofern solche eingeleitet werden, werde ich dies dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unverzüglich anzeigen.

Die Projektbedingungen für „Jedem Kind seine Kunst“ in Rheinland-Pfalz in der Fassung gültig ab 01.01.2020 habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Sie sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes. Für den Fall, dass es angenommen wird, bin ich bereits jetzt mit deren Wirkung einverstanden. Ich akzeptiere diese bereits jetzt, spätestens aber bei Beginn meiner Dienstleistung und in der dann für den Projektzeitraum geltenden Fassung, über die ich mich dann zuvor über folgende Veröffentlichung <http://kulturland.rlp.de/de/kultur-vermitteln/jedem-kind-seine-kunst/> informiert habe.

Ich erkläre die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur sofortigen Beendigung meiner Tätigkeit und zu Schadenersatzforderungen des Landes Rheinland-Pfalz führen können. Mir ist ferner bekannt, dass ich als Selbstständige bzw. Selbstständiger an dem Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ teilnehme und die Projektverantwortung trage.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

## II. Erklärung der Kooperationsinstitution

Ich erkläre und bestätige

Frau/Herrn

verbindlich,

- dass sie ihre bzw. er seine vorstehend genannte Projektidee mit der von mir vertretenen Einrichtung abgestimmt hat,
- und mit ihr/ihm Einvernehmen besteht, dass die von mir vertretene Einrichtung ihr/ihm die Durchführung im angegebenen Zeitraum und Stundenumfang ermöglichen und die dafür erforderliche Unterstützung gewährleisten wird, sofern das Land Rheinland-Pfalz das Leistungsangebot annimmt und dadurch mit ihr/ihm einen entsprechenden Honorarvertrag schließt. Für diesen Fall stelle ich die Durchführung des Projekts fest und werde ihr/ihm dies bei Beendigung des Projekts schriftlich bestätigen, ggf. auch für erbrachte Teilleistungen.

Ich bestätige ferner,

- dass die an dem Projekt teilnehmenden Kinder und/oder Jugendlichen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen versichert sind,
- dass ich einverstanden bin, dass das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mich bzw. die Einrichtung per Mail und/oder per Post kontaktieren kann.

Zusätzliche Erklärung für Schulen in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz:

Weiterhin bestätige ich, dass Frau/Herrn

nicht bei uns im Rahmen eines Honorar- oder Arbeitsvertrages beschäftigt ist und mit ihm/ihr während der Laufzeit des Projektes kein derartiger Vertrag geschlossen wird.

Name, Vorname, Funktion:

Name, Anschrift und Tel.-Nr. der Einrichtung:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

E-Mail-Adresse der Einrichtung:

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

### III. Annahme des Leistungsangebots

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz nimmt vorstehendes Leistungsangebot an.

Die Projektbedingungen zum Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind in der jeweiligen Fassung unter [www.kulturland.rlp.de](http://www.kulturland.rlp.de) veröffentlicht.

Damit ist zwischen

Frau / Herrn

und

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, vertreten durch den Minister, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der Abteilung „Allgemeine Kulturpflege“

ein entsprechender Honorarvertrag zustande gekommen.

Mainz, den \_\_\_\_\_

---

(Christoph Kraus)

Leiter der Abteilung „Allgemeine Kulturpflege“

im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Mainz.